

Anlage 2

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Kitschburger Straße
von : Schinkelstraße
bis : Aachener Straße
Stadtteil : Braunsfeld
Stadtbezirk : 3

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

An dem Mischwasserkanal in der Kitschburger Straße wurden umfangreiche Schäden festgestellt; aufgrund des Schadensausmaßes und des Alters des Kanals (Baujahr 1907) ist eine umgehende Erneuerung erforderlich.

Vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung des Mischwasserkanals und Anschluss an die vorhandenen Straßenabläufe.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	Fiktivkosten des Kanals bei einem üblicherweise für die o.g. Straße anzunehmenden Rohrdurchmesser	davon beitragsfähig unter Berücksichtigung des Kostenanteils der Straßenentwässerung von 46 % an den Kanalbaukosten:
1.000.000,00 EUR	143.000,00 EUR	67.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (50%)

33.500,00 EUR

Die Kitschburger Straße ist aufgrund ihrer Lage und Verkehrsbedeutung als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Im Gegensatz zu ihrer Verlängerung nach Norden, der Hauptverkehrsstraße Maarweg, dient sie nicht dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr. Hauptverkehrsstraßen in der Umgebung sind die Aachener Straße (B 55) im Norden, der Stadtwaldgürtel (K 12) im Osten, die Dürener Straße (B 264) im Süden und die Militärringstraße (L 34) im Westen, die den überwiegenden Teil des Durchgangsverkehrs in diesem Bereich auf sich ziehen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

33.500,00 EUR : 5.388 m² = rd. 6,50 EUR/m²

Da mit den Arbeiten bereits im Oktober 2008 begonnen werden soll, tritt die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft.

Anlage 3

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Ackerstraße
von : Frankfurter Straße
bis : Dellbrücker Straße
Stadtteil : Buchheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die ca. 45 Jahre alte Fahrbahn befindet sich in einem schlechten Zustand. Sie weist zahlreiche Aufbrüche, Frostschäden, Risse sowie Ausbrüche auf. Insgesamt besteht dringender Sanierungsbedarf. Die Oberflächenentwässerung erfolgt über eine nur stellenweise vorhandene Rinnenführung in Rostsinkkästen.

vorgesehene Maßnahme:

Erneuerung der Fahrbahn unter Beibehaltung der vorhandenen Aufpflasterungen von Frankfurter Straße bis ca. 30 m südlich der Dellbrücker Straße durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht und in Teilbereichen auf Schottertragschicht, Herstellung bzw. Erneuerung der Rinnenführung sowie Einbau bzw. Erneuerung von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): 300.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der beitragsfähigen Höchstbreite: 230.000,00 EUR

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart: Haupterschließungsstraße (50%)

115.000,00 EUR

Die Ackerstraße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie verbindet die Hauptverkehrsstraßen Frankfurter Straße und Bergisch Gladbacher Straße, ohne jedoch selbst überwiegend dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr zu dienen.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

115.000,00 EUR : 42.589 m² = rd. 3,00 EUR/m²

Anlage 4

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Elisabeth-Breuer-Straße
von : Frankfurter Straße
bis : Mündelstraße
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn besteht aus einer alten Natursteingroßpflasterbefestigung mit diversen bituminösen Überzügen und weist zahllose Flickstellen, Risse, Absackungen und Schlaglöcher auf, so dass die gesamte Oberflächenstruktur weitgehend zerstört ist. Es ist daher eine Komplettanierung erforderlich.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in die Seiteneinläufe bzw. Rostsinkkästen, wobei ein Teil der Seiteneinläufe nicht mehr ausreichend funktionsfähig ist.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt): **292.000,00 EUR**

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Anliegerstraße (70%)

204.500,00 EUR

Die Elisabeth-Breuer-Straße ist als Anliegerstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder durch private Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dient. Weiterführender Verkehr im Bereich der Ortslage Mülheim wird hingegen nur in sehr geringem Maße vermittelt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

204.500,00 EUR : 28.253 m² = rd. 7,50 EUR/m²

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im November 2008 begonnen werden, daher ist es sinnvoll, dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 03.11.2008 in Kraft tritt.

Anlage 5

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Schnellweider Straße
von : Maria-Himmelfahrt-Straße
bis : Schwabstraße/Neufelder Straße
Stadtteil : Holweide
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Die Fahrbahn ist sowohl altersbedingt als auch aufgrund hoher Verkehrsbelastung dringend sanierungsbedürftig. Infolge zahlreicher Straßenaufbrüche nach Leitungsarbeiten ist die Struktur an zahlreichen Stellen zerstört. Risse, Absackungen, Ausmagerungen und Schlaglöcher sind erkennbar, so dass eine Komplettsanierung erforderlich wird.

Die Oberflächenentwässerung erfolgt über Gussasphaltrinnen in Seiteneinläufe bzw. Rostsinkkästen und ist im Großen und Ganzen funktionsfähig, weist jedoch an einzelnen Stellen Absackungen und ungenügende Wasserführung auf.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung der Fahrbahn durch Einbau einer bituminösen Deckschicht auf bituminöser Tragschicht, Schottertragschicht und Frostschuttschicht, Einbau einer Rinnenführung sowie Ein- und Umbau von Straßenabläufen.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):	385.000,00 EUR
--	-----------------------

davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der Straßenart:
Haupterschließungsstraße (50 %)

195.500,00 EUR

Die Schnellweider Straße ist als Haupterschließungsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen, da sie neben der Erschließung der Anliegergrundstücke gleichzeitig den Verkehr innerhalb der Ortslage Holweide (Süd) mit weiterführendem Verkehr zum Krankenhaus Holweide und in Richtung Dellbrück vermittelt.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

195.500,00 EUR : 56.735 m² = rd. 3,50 EUR/m²

Mit den Arbeiten soll voraussichtlich im Oktober 2008 begonnen werden, daher ist es sinnvoll, dass die Satzung bezogen auf diese Maßnahme rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft tritt.

Anlage 6

Ergänzende Erläuterung zur Satzungsvorlage (KAG)

Straße : Windmühlenstraße
von : Karl-Theodor-Straße
bis : Windmühlenstraße - Stichstraße (zu Haus-Nr. 113 - 123)
Stadtteil : Mülheim
Stadtbezirk : 9

Ausbauzustand der von der Maßnahme betroffenen Straßenteileinrichtungen:

Der vorhandene Gehweg auf der Westseite des Windmühlenweges ist über 40 Jahre alt und besteht aus bituminösen Belägen unterschiedlicher Qualität mit zahlreichen Aufbrüchen, Rissen, Ausmagerungen und Absackungen. Aufgrund der Breite von etwa 5,50 m werden auf dem Gehweg derzeit auch Kraftfahrzeuge abgestellt.

Nunmehr ist die grundlegende Sanierung des westlichen Gehweges einschließlich des Unterbaus und der Bordsteine vorgesehen, außerdem werden Längsparktaschen baulich hergestellt.

Durch die Herstellung der Parkflächen muss die vorhandene Beleuchtungsanlage versetzt werden. Diese besteht aus Langfeldleuchten an Peitschenmasten und ist über 37 Jahre alt. Da die wirtschaftliche Nutzungsdauer damit abgelaufen ist, ist es sinnvoll, im Zuge der Baumaßnahme auch die Beleuchtungsanlage zu erneuern.

vorgesehene Maßnahme:

Verbesserung des Gehweges auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen unter Beibehaltung einer intakten Teilfläche vor Haus-Nr. 73 - 75.

Herstellung von Parkflächen auf der Westseite durch Einbau von Pflaster auf Schottertragschicht und Frostschutzschicht sowie Einbau von Bordsteinen.

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten mit höherer Leuchtkraft.

Kosten des Ausbaus (geschätzt):

Gehweg:	42.000,00 EUR
davon beitragsfähig unter Berücksichtigung der anrechenbaren Höchstbreite:	26.500,00 EUR
Anliegeranteil (70 %):	18.600,00 EUR
Parkflächen (insgesamt beitragsfähig):	18.000,00 EUR
Anliegeranteil (70 %):	12.600,00 EUR

Beleuchtung (insgesamt beitragsfähig):	10.000,00 EUR
Anliegeranteil (50 %):	5.000,00 EUR
Summe der Anliegeranteile:	36.200,00 EUR

Die Windmühlenstraße ist als Haupteerschließungsstraße gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 einzustufen. Sie verläuft mitten durch ein von Danzierstraße, Deutz-Mülheimer-Straße, Mülheimer Brücke und Bergischem Ring umgebenes Siedlungsgebiet. Damit geht ihre Verkehrsfunktion auch angesichts einer Reihe von einmündenden und abgehenden Straßen über die einer Anliegerstraße hinaus.

Belastung pro Quadratmeter Grundstücksfläche (geschätzt):

36.200,00 EUR : 9.750 m² = rd. 4,00 EUR/m²